



Stadt Halle (Saale)

28.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 02.03.2022:

**zu 4.1 Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02932**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung und die Gemeinnützigkeitssatzung des Planetariums Halle (Saale).

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 02.03.2022:

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Gebührensatzung des Planetariums; BV VII/2021/02932
Vorlage: VII/2022/03663**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Paragraph 4 „Höhe der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)“ und der § 6 „Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)“ wird geändert und erhält die folgende Fassung:

§ 4
Höhe der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen
im Planetarium Halle (Saale)
(außer Sonderveranstaltungen)

	Gebühr in Euro	ermäßigte Gebühr in Euro
I. Reguläre öffentliche Veranstaltungen		
I.1. Wissensprogramm und Vorträge		
Einzelkarte pro Veranstaltung	7,50 8,50	5,00

Einzelkarte Kind 3 bis 16 Jahre



im Familienverbund
pro Veranstaltung
(gilt für Kinder bis 16 Jahren)

**Familie mit Kindern, ab dem 3. Kind,
Kind 3 bis 16 Jahre**

1,50

Jahreskarte

~~37,50~~ **40,00**

25,00

Die Jahreskarte ermöglicht den ganzjährigen Besuch von Planetariumsvorführungen und gilt nur für reguläre Wissensprogramme und Vorträge.

I.2. Musik- und Kulturveranstaltungen

Einzelkarte

Pro Veranstaltung

ab

9,00

6,50

II. Kita-, Schul- und Studierendengruppen

Einzelkarte

pro Veranstaltung

ab

9,00

6,50

Die gesonderten Eintrittsgebühren für Kita-, Schul- und Studierendengruppen gelten nur im Rahmen des Schulunterrichts und der Ausbildung

Beim Kauf von Eintrittskarten über den Online-Ticketshop können zusätzliche Kosten anfallen.

§ 6

Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)

Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben:

1. für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
2. für die Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung.
3. für je zwei Betreuerinnen/Betreuer pro Kita- und Kindergartengruppe oder pro Schulklasse **oder pro Studierendengruppe.**
4. für Vorbereitungsbesuche von Lehrerinnen und Lehrern oder Erzieherinnen und Erziehern **oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Hochschulen.**
5. für die Nutzung der Übungs- und Vortragsräume sowie der Beobachtungsterrasse in Verbindung mit dem Besuch eines Planetariumsprogramms im Rahmen des Unterrichts oder der Ausbildung.
6. für Personen, die das Planetarium für wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Zwecke besuchen.



7. Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle(Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. eine Leihgabe betrifft.
8. In besonderen Fällen (z.B. Lange Nacht der Wissenschaften, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsgebühren reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden.
9. für Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A für den Besuch der regulären Veranstaltungen.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 02.03.2022:

**zu 4.2 Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: VII/2022/03627**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt die Förderung der freien Kulturarbeit für das Jahr 2022 zur Kenntnis und bestätigt unter Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2022 die Förderung in Höhe von 980.000 €.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 02.03.2022:

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2022 – Vorlagen-Nummer: VII/2022/03627
Vorlage: VII/2022/03734**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| 1. Das Projekt 16 | mehrheitlich zugestimmt |
| 2. Das Projekt 25 | mehrheitlich zugestimmt |
| 3. Das Projekt 38 | einstimmig zugestimmt |
| 4. Das Projekt 39 | einstimmig zugestimmt |
| 5. Das Projekt 42 | mehrheitlich abgelehnt |
| 6. Das Projekt Nr. 1 | zurückgezogen |
| 7. Das Projekt Nr. 24 | zugestimmt nach Änderungen |
| 8. Das Projekt Nr. 26 | erledigt |
| 9. Das Projekt Nr. 56 | einstimmig zugestimmt |

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 - Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste (DK)

1. Das Projekt 16 (Kiebitzensteiner) erhält eine Förderung in Höhe von 20.000 € (+ 2.000 €).
2. Das Projekt 25 (Lukas Rosenhagen) erhält eine Förderung in Höhe von 2.000 € (+ 2.000 €).
3. Das Projekt 38 (**Theater Varomodi e.V.** ~~Theater Apron e.V.~~ – hier: Theaterprojekt „Warten auf Godot“) erhält keine Förderung (- 10.000 €).
4. Das Projekt 39 (**Theater Varomodi e.V.** ~~Theater Apron e.V.~~ – hier: Theaterprojekt „Fisch zu viert“) erhält eine Förderung in Höhe von 7.800 € (+ 7.800 €).
5. Das Projekt 42 (WUK Werkstätten und Kultur Halle (Saale) e.V. – hier: Spielstättenförderung) erhält eine Förderung in Höhe von 75.000 € (+ 3.000 €).



Anlage 2: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 - Empfehlungen für die Bereiche Bildende Kunst, Literatur, Musik, Veranstaltungen (SB)

6. ~~Das Projekt Nr. 1 (Akademie der Künste Sachsen-Anhalt e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 0 € (- 1.000 €).~~
7. Das Projekt Nr. 24 (Künstlerhaus 188 e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von **17.000 € (+ 7.000 €)** ~~15.000 € (+ 5.000 €).~~
8. Das Projekt Nr. 26 (Kunstverein „Talstraße“ e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 86.000 € (+ 3.000 €).
9. Das Projekt Nr. 56 (Musik-Etage, gemeinnützige UG) erhält eine Förderung in Höhe von 15.000 € (- 5.000 €).

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 02.03.2022:

**zu 4.2.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2022 (VII/2022/03627)
Vorlage: VII/2022/03738**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

1. DK 01	mehrheitlich zugestimmt
2. DK 06	einstimmig zugestimmt
3. DK 17	mehrheitlich abgelehnt
4. DK 26	mehrheitlich zugestimmt
5. DK 32	zurückgezogen
6. DK 36	einstimmig zugestimmt
7. DK 37	mehrheitlich zugestimmt
8. DK 40	mehrheitlich abgelehnt
9. DK 46	mehrheitlich zugestimmt
10. SB 16	mehrheitlich zugestimmt
11. SB 17	mehrheitlich zugestimmt
12. SB 22	mehrheitlich zugestimmt
13. SB 24	mehrheitlich abgelehnt
14. SB 25	mehrheitlich zugestimmt
15. SB 26	einstimmig zugestimmt
16. SB 34	zugestimmt nach Änderungen
17. SB 56	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Die Vorlage wie folgt geändert

Anlage 1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 - Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste (DK)



- DK 01: AGGREGATE e.V. – Senkung auf 7800 € (- 2200 €)
- DK 06: Figurentheater Märchent Teppich – Erhöhung auf 30000 € (+ 1200 €)
- DK 17: Kaltstart e.V. – Senkung auf 8500 € (- 2000 €)
- DK 26: niedlich&GROSS c/o Jennifer Krannich – Senkung auf 8000 € (- 2000 €)
- ~~DK 32: spielmitte e.V. – Erhöhung auf 13000 € (+ 3000 €)~~
- DK 36: Theater Apron e.V. – Senkung auf 14000 € (- 1000 €)
- DK 37: Theater Apron e.V. – Senkung auf 15000 € (- 4000 €)
- DK 40: Theatergruppe Statttheater Halle – Senkung auf 1500 € (- 1000 €)
- DK 46: schaustelle e.V. – Senkung auf 10000 € (- 4000 €)

Anlage 2: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 -Empfehlungen für die Bereiche Bildende Kunst, Literatur, Musik, Veranstaltungen (SB)

- SB 16: Jonas Schütte – vollständige Streichung
- SB 17: Jonas Schütte – Senkung auf 5000 € (- 3000 €)
- ~~SB 22: Kulturverein Objekt 5 e.V. – Senkung auf 16100 € (- 3900 €)~~
- SB 24: Künstlerhaus 188 e.V. – Erhöhung auf 20000 € (+ 10000 €)
- SB 25: Kunstplattform Sachsen-Anhalt e.V. – Senkung auf 2000 € (- 1950 €)
- SB 26: Kunstverein "Talstrasse" e.V. – Erhöhung auf 88000 € (+ 5000 €)
- SB 34: Robert-Franz-Singakademie e.V. – Erhöhung auf ~~42500~~ **13500** € (+ 2500 **3500** €)
- SB 56: Musik-Etage, gemeinnützige UG – Senkung auf 10000 € (- 10000 €)

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 02.03.2022:

**zu 4.2.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit im Haushaltsjahr 2022; BV VII/2022/03627
Vorlage: VII/2022/03737**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Bereich DK:

1. Nr. 12	mehrheitlich zugestimmt
2. Nr. 15	mehrheitlich abgelehnt
3. Nr. 16	mehrheitlich zugestimmt
4. Nr. 21	mehrheitlich abgelehnt
5. Nr. 33	zugestimmt nach Änderungen
6. Nr. 34	mehrheitlich zugestimmt
7. Nr. 37	mehrheitlich abgelehnt
8. Nr. 40	mehrheitlich abgelehnt
9. Nr. 44	mehrheitlich zugestimmt
10. Nr. 46	mit Patt abgelehnt

Bereich SB:

1. Nr. 22	mehrheitlich zugestimmt
2. Nr. 29	zurückgezogen
3. Nr. 34	erledigt

Beschlussempfehlung:

In der Anlage 2.1 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 – Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

1. Der Antragsteller Nr. 12, Kollektiv Himmlische Irre, Projekt Performance Luftakrobatik und Musik „Wie weit kann ich mir folgen?“ erhält eine Förderung in Höhe von 5.000 Euro (+ 5.000 Euro).



2. Die Antragstellerin Nr. 15, Julia Raab, Projekt Figurentheaterstück „Herr Birke und Fräulein Rank“ erhält eine Förderung in Höhe von 15.000 Euro (- 2.500 Euro).
3. Der Antragsteller Nr. 16 Spielstättenförderung Kabarett und Kleinkunstverein „Die Kiebitzensteiner“ e.V. erhält eine Förderung in Höhe von 20.000 Euro (+ 2.000 Euro).
4. Der Antragsteller Nr. 21 Kindertheater „Billy on Stage“ e.V., Projekt Musical „The Hoard of Salt“ erhält keine Förderung (- 1.000 Euro).
5. Der Antragsteller Nr. 33 Spielmitte e.V. Spielstättenförderung erhält eine Förderung in Höhe von ~~16.100 Euro (+ 3.000 Euro)~~ **15.385 Euro (+2.285 Euro)**.
6. Die Antragstellerin Nr. 34 Tanzrausch-Musicalschule, Projekt Musicalinszenierung „was wäre wenn“ erhält eine Förderung in Höhe von 3.000 Euro (-2.000 Euro).
7. Der Antragsteller Nr. 37 Theater Apron e.V., Projekt „Dir Frauen von Workuta“ erhalten eine Förderung in Höhe von 13.000 Euro (-6.000 Euro).
8. Die Antragstellerin Nr. 40 Theatergruppe Statttheater Halle, Etablierung in der halleschen freien Theaterszene, Integratives Theater in Halle erhält eine Förderung in Höhe von 5.000 Euro (+ 2.500 Euro).
9. Die Antragstellerin Nr. 44 Tanztheater Anuk, Projekt Tanztheaterproduktion „Perspektivwechsel“ erhält eine Förderung in Höhe von 5.000 Euro (+5.000 Euro).
10. Der Antragsteller Nr. 46 Schaustelle e.V., Projekt „Lafayette – Theater unter freiem Himmel über die Sehnsucht nach Freiheit und Gerechtigkeit“ erhält eine Förderung in Höhe von 8.000 Euro (-6.000 Euro).

In der Anlage 3.1 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 – Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

1. **Der Antragsteller Nr. 22 Kulturverein Objekt 5 e.V., LIVE im Objekt 5 – ganzjährige Konzerttätigkeit erhält eine Förderung in Höhe von 18.100 Euro (- 1.900 Euro).**
- ~~2. Der Antragsteller Nr. 29 Marienbibliothek Halle e.V., Offene Marienbibliothek erhält eine Förderung in Höhe von 13.000 Euro (-2.000 Euro).~~
3. Der Antragsteller 34 Robert-Franz-Singakademie e.V., Finanzierung der Chorarbeit erhält eine Förderung in Höhe von 12.000 Euro (+2.000 Euro).



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 02.03.2022:

**zu 4.2.4 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2022 (VII/2022/03627)
Vorlage: VII/2022/03751**

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

Nr. 16

mehrheitlich abgelehnt

Nr. 28

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

In der Anlage 2.1 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 – Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

Der Antragsteller Nr. 16 Spielstättenförderung Kabarett und Kleinkunstverein „Die Kiebitzensteiner“ e.V. erhält eine Förderung in Höhe von 21.000 Euro (+ 3.000 Euro).

Der Antragsteller Nr. 28 schillerBühne halle e.V. erhält eine Förderung in Höhe von 2.500 Euro (+ 2.500 Euro).

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

28.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 02.03.2022:

**zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung
Vorlage: VII/2021/03064**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mehrere, mindestens aber zwei Flächen im Stadtgebiet für die Durchführung von Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung zur Verfügung zu stellen und ein angemessenes Regelwerk dafür zu erarbeiten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Möglichkeit mittels geeigneter Kommunikationskanäle öffentlichkeitswirksam zu bewerben.

F.d.R.

Sarah Lange
Stellv. Protokollführerin